

Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Hohenfelde

**Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 8 der Gemeinde Hohenfelde für das Grundstück Steinburg, Niederreihe 4;
hier: erneute Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung der Planentwürfe
im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB**

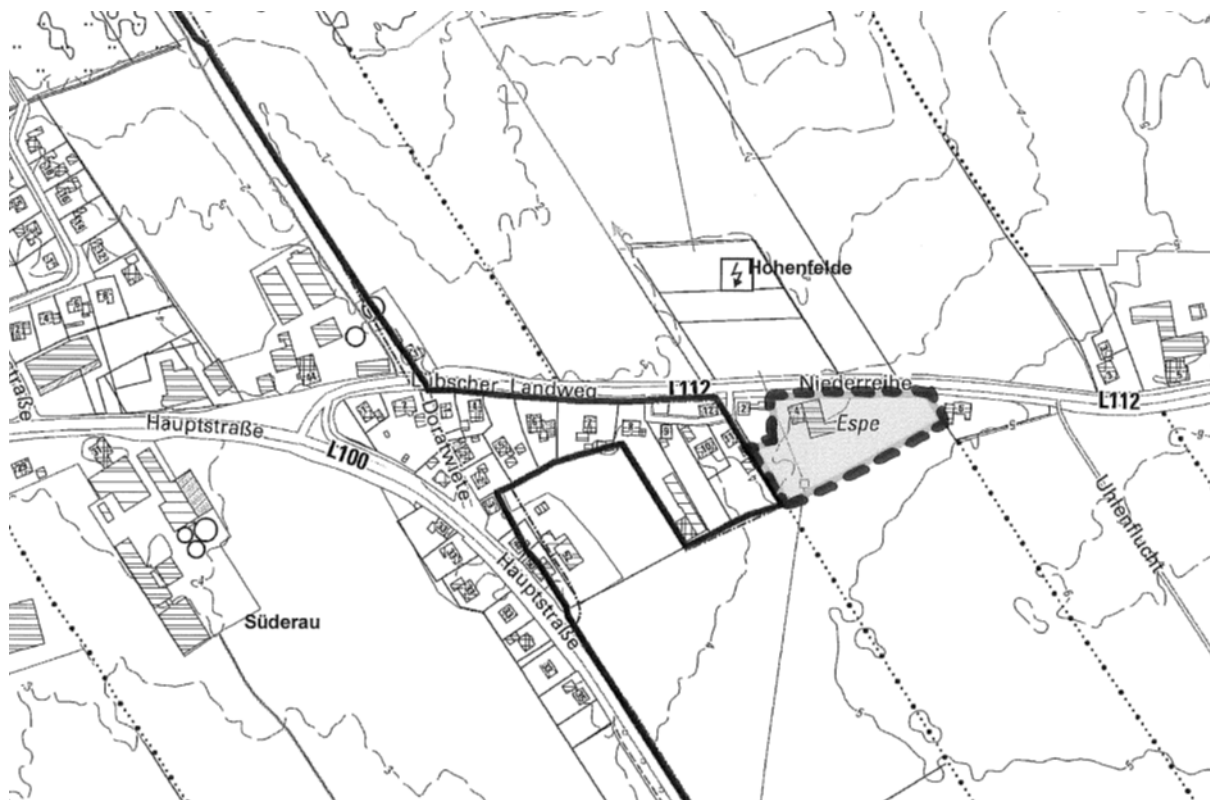
Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfelde in der Sitzung am 18. November 2024 gebilligten und zur Veröffentlichung im Internet bestimmten geänderten Entwürfe der 5. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 8 der Gemeinde Hohenfelde für das Grundstück Steinburg, Niederreihe 4 sowie die Begründungen dazu und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 16. Januar bis einschließlich 25. Februar 2025

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.amt-horst-herzhorn.de/das-amt/bauen-wohnen/hohenfelde-steinburg>.

Der vorgesehene Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 8 ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht:



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht als Teil II der Begründung
2. Anlage zum Umweltbericht: Landschaftspflegerische Leistungen
3. Landschaftsplan
4. Baugrundvorerkundung
5. Bodenanalyse

6. Wasserwirtschaftliches Konzept
7. Biotoptypenkartierung
8. Schalltechnisches Gutachten
9. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB umweltrelevante Anregungen und Hinweise gegeben haben
 - Archäologisches Landesamt
 - LLUR / Technischer Umweltschutz
 - Kreis Steinburg
 - Sielverband Kremper Au
10. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB umweltrelevante Anregungen und Hinweise gegeben haben
 - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie / Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
 - Archäologisches Landesamt
 - LLUR / Technischer Umweltschutz
 - Kreis Steinburg
 - Sielverband Kremper Au
11. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die im Rahmen der erneuten Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB umweltrelevante Anregungen und Hinweise gegeben haben
 - Kreis Steinburg
 - Sielverband Kremper Au

Die Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB erfolgt für die Belange des Umweltschutzes auf der Grundlage, dass eine Erfassung anhand der Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Klima/Luft, Landschaftsbild, Mensch, kulturelles Erbe sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern vorgenommen wird. Für die Bestandsaufnahme der Schutzgüter Fläche, Pflanzen, Tiere, sowie Landschafts-/ Ortsbild wurde eine Biotoptypenkartierung durchgeführt. Für das Schutzgut Tiere erfolgte im Rahmen der landschaftspflegerischen Leistungen eine artenschutzrechtliche Betrachtung. Für die Schutzgüter Boden und Wasser wurden Informationen aus dem Landwirtschafts- und Umweltatlas (heute Umweltportal), den Bodenuntersuchungen und dem Wasserwirtschaftlichen Konzept herangezogen. Für das Schutzgut Mensch erfolgten lärmtechnische Untersuchungen. Die Bewertung des kulturellen Erbes erfolgte auf Grundlage übergeordneter Plangrundlagen.

Die v.g. Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

1. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Fläche** finden sich im Umweltbericht und den Stellungnahmen aus den vorangegangenen Beteiligungen nach § 4 Abs. 1 u. 2 BauGB:
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, Nutzungsumwandlung und Flächeninanspruchnahme
2. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden** finden sich im Umweltbericht, in den landschaftspflegerischen Leistungen zum Umweltbericht, in den Bodenuntersuchungen und den Stellungnahmen aus den vorangegangenen Beteiligungen nach § 4 Abs. 1 u. 2 BauGB:
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenfunktion, ökologische Bedeutung, Bodenschichten, Versickerung, Stoffeintragsrisiko, Bodenschutz, zukünftigen Flächenversiegelung, möglichen Auswirkungen durch Abtragungen, sachgerechter Umgang mit anfallenden Bodenmassen, erforderlichen Maßnahmen zum Schutz des Bodens
3. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser** finden sich im Umweltbericht, im wasserwirtschaftlichen Konzept und den Stellungnahmen aus den vorangegangenen Beteiligungen nach § 4 Abs. 1 u. 2 BauGB sowie § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB:

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Grundwasserstand, Versickerungsfähigkeit, Oberflächengewässer, Wasserhaushalt, Schmutz- und Regenwasserentsorgung, Wasserschutzgebieten, bestehenden und zukünftigen Flächenversiegelung, Umgang mit anfallenden Niederschlagswassern

4. Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt** finden sich im Umweltbericht, in den landschaftspflegerischen Leistungen zum Umweltbericht, in der Biotoptypenkartierung und den Stellungnahmen aus den vorangegangenen Beteiligungen nach § 4 Abs. 1 u. 2 BauGB:
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Biotoptypen, Flächennutzung, naturschutzfachlichen Wertigkeit, gesetzlich geschützte Biotope, FFH- und EU-Vogelschutzgebieten, Lebensraumpotential und Auswirkungen für Vogel-, Fledermaus- und Amphibienarten, Auswirkungen der Planung auf Biotopstrukturen und geschützte Tierarten
5. Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgüter Klima/Luft** finden sich im Umweltbericht und den Stellungnahmen aus den vorangegangenen Beteiligungen nach § 4 Abs. 1 u. 2 BauGB:
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Klimabedingungen, Luftaustausch, bestehenden Vorbelastungen aus dem Straßenverkehr und Landwirtschaft,
6. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschafts-/Ortsbild** finden sich im Umweltbericht und den Stellungnahmen aus den vorangegangenen Beteiligungen nach § 4 Abs. 1 u. 2 BauGB:
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Landschaftsraum, prägenden Landschaftselementen, visuellen Beeinträchtigungen auf das Orts- und Landschaftsbild, Auswirkung der Planung, Eingrünung des Plangebietes.
7. Umweltbezogene Informationen **zum Schutzgut Mensch** finden sich im Umweltbericht, im Schalltechnischen Gutachten und den Stellungnahmen aus den vorangegangenen Beteiligungen nach § 4 Abs. 1 u. 2 BauGB:
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Gesundheit, Wohnumfeld, Erholung, Gewerbe- und Verkehrslärm, zu bestehenden Vorbelastungen durch Verkehrslärm und Oberleitungen, zu möglichen Auswirkungen der Planung in Bezug auf Lärmimmissionen und zu erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung bestehender Orientierungs- und Grenzwerte
8. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Kultur und Sachgüter** finden sich im Umweltbericht und den Stellungnahmen aus den vorangegangenen Beteiligungen nach § 4 Abs. 1 u. 2 BauGB:
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Denkmalschutz, Kulturlandschaft, Bodenfunde, Archäologische Kulturdenkmale

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nrn. 1 bis 4 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung ist per E-Mail an bauen@amt-horst-herzhorn.de möglich. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Diese können schriftlich an das Amt Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst, gesandt oder dort während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zur Niederschrift erklärt werden.

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gem. § 4a Abs. 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 5. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 8 der Gemeinde Hohenfelde nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB besteht folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB:
- Die Entwürfe und die Begründung sowie die weiteren Unterlagen liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Horst-Herzhorn, Elmsborner Straße 27, 25358 Horst, Zimmer 2.11, während folgender Zeiten:

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

- Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gem. § 3 Abs. 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

<https://www.amt-horst-herzhorn.de/das-amt/bauen-wohnen/hohenfelde-steinburg>.

- Die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 5 zweiter Halbsatz, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis gem. § 3 Abs. 3 BauGB:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren gegen die 5. Änderung des Flächennutzungsplans nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Horst (Holstein), den 9. Januar 2025

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher
gez. Reimers
Amtsvorsteher